

Telefon: 0 233-25908
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

**Sicherung des Standortes Ehrenbürgstr. 9 für Ateliers und Werkstätten –
Erhalt und Öffnen des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers und der unter
Denkmalschutz/Ensembleschutz stehenden Anlage**

**Antrag Nr. 08-14 / A 00685 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 23.03.2009
und Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.11.2011**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13963

2 Anlagen:

1. Vorschlag zum Flächenbedarf (Infotafeln, Infopoints, Grünes Klassenzimmer) Lern- und Erinnerungsort Baracke V, datiert 03.07.2013
2. Lageplan Verkaufsfläche Ehrenbürgstraße – Baracke Nr. 5, datiert 15.10.2013

Beschluss des Kulturausschusses vom 06.02.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 17.11.2011 (Vollversammlung des Stadtrats am 23.11.2011) hat der Stadtrat einem ersten vorläufigen Nutzungs- und Betriebskonzept für den Lern- und Erinnerungsort Ehrenbürgstraße/ehemaliges Zwangsarbeiterlager zugestimmt.

Mitte des Jahres 2012 sollte dem Stadtrat darüber hinaus über den Umfang der notwendigen baulichen Maßnahmen – für die Baracke V/Originalbaracke – berichtet werden. Zudem sollten die Ersteinrichtungs- und Betriebskosten der Dependence des NS-Dokumentationszentrums dargestellt werden, die im Fall einer positiven Entscheidung des Stadtrates aus zentralen Mitteln der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellt werden. Zugleich wurde das Planungsreferat gebeten, den Erhalt des ehemaligen Barackenlagers Neuaubing bau- und planungsrechtlich zu überprüfen und zu sichern, mit dem Ziel, dass ein Konzept entwickelt wird, wie das Ensemble zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen im Bestand erhalten bleiben und von den ansässigen Künstler/-innen und Handwerker/-innen genutzt werden kann. Um dies zu erreichen, sei die MGS entsprechend einzubinden und zu beauftragen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Der Kulturausschuss kann leider erst zum jetzigen Zeitpunkt über die Entwicklung auf dem Gelände des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers an der Ehrenbürgstraße informiert werden. Zum einen waren und sind die Abstimmungsprozesse umfangreicher als geplant, zum anderen haben sich – was den baulichen Zustand der Originalbaracke auf dem Gelände angeht – entscheidende Entwicklungen ergeben, die so nicht vorzuzusehen waren. Diese werden im Folgenden erläutert.

Nachdem die Baracke V als Ausstellungsort wegen ihres biogenen Befalls nicht zur Verfügung steht, wurde das Konzept überarbeitet. Demnach soll die Baracke V als zentrales Anschauungsobjekt integriert werden. Die Dokumentation zur Geschichte der Zwangsarbeit soll möglichst in einem anderen Gebäude auf dem Gelände und auf Infotafeln im Gelände präsentiert werden. Die Details einer alternativen Ausstellungsfläche sind mit der Eigentümerin zu klären und zu verhandeln. Wegen der Nutzung des Geländes für Infotafeln muss mit der Eigentümerin verhandelt werden und ein Abgleich mit Planungsreferat erfolgen.

Die Eröffnung des Erinnerungsortes Ehrenbürgstraße wird nach der Eröffnung des Haupthauses in der Brienner Straße erfolgen.

2.1 Zur Vorgeschichte

Im Zuge der Entwicklung des Neubaugebietes Freiham sollte zunächst u. a. das Gelände Ehrenbürgstraße 9, Neuaubing, in die planerischen Überlegungen aufgenommen werden. Nach einem ersten historischen Gutachten (2008), das die Annahme der Nutzung des Geländes als ehemaliges Zwangsarbeitslager zwischen 1943 und April 1945 erhärtete, stellte das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege das Gelände mit acht erhalten gebliebenen Gebäuden 2009 unter Ensembleschutz. Eine Baracke (Baracke V) wurde als Einzeldenkmal und zwei Einmannbunker als Bodendenkmäler in die Denkmalliste eingetragen. Damit war der Erhalt des Geländes gesichert.

Heute werden die Baracken auf dem Gelände überwiegend von Handwerkern und Handwerkerinnen, Künstlern und Künstlerinnen, einer Kindertagesstätte und der Kinder- und Jugendfarm genutzt. Der Ensemblecharakter der Gesamtanlage ist bis heute offensichtlich, die einzelnen Gebäude – abgesehen von der Baracke V – wurden jedoch seit 1945 baulich stark verändert.

2.2 Grundsätzliches zum Konzept

Mit der Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums am Ort des ehemaligen Braunen Hauses in der Brienner Straße hat sich die Landeshauptstadt München dazu bekannt, auch das Thema Zwangsarbeit als erinnerenswertes historisches Phänomen zu würdigen. Das 1939 in Gang gesetzte gigantische Programm zur Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte war ein zentrales Instrument der NS-Kriegswirtschaft. Zwangsarbeit war im Deutschland der Kriegsjahre ein Massenphänomen. Im erinnerungskulturellen Diskurs wird dieser Tatsache bis heute nur unzureichend Rechnung getragen.

Dem ehemaligen Zwangsarbeiterlager an der Ehrenbürgstraße kommt in diesem Zusammenhang eine Ausnahmestellung zu. Es handelt sich hier – neben dem Dokumentationszentrum Berlin-Schöneweide – um den einzigen in Deutschland erhalten gebliebenen Ort, der die baulichen Gegebenheiten und die Atmosphäre einer Barackenunterkunft für ausländische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen als geschlossenes topographisches Ensemble erfahrbar macht. Wegen dieser besonderen Situation ergibt sich die herausgehobene Bedeutung des gesamten Ensembles für die Erinnerungskultur zum Nationalsozialismus in München, die als eine Dependence des NS-Dokumentationszentrums am historischen Ort des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers eingerichtet werden soll.

Der erste, vorläufige Konzeptentwurf für den Lern- und Erinnerungsort, der dem Stadtrat im November 2011 vorgelegt wurde, wurde im vergangenen Jahr vom Stadtarchiv und vom Kulturreferat weiter entwickelt. Es wurden umfangreiche Recherchen zum Zwangsarbeiterlager in der Ehrenbürgstraße vorgenommen. Sie erbrachten aussagekräftige Erkenntnisse sowohl zum Lager- und Arbeitsalltag als auch zum Sozialprofil der Insassen. Sie werden als Grundlage für eine Dokumentation vor Ort dienen.

Nach einer aufwändigen Auswertung von Luftbildern der Alliierten kann nun die Baugeschichte des Lagers zwischen Oktober 1942 und dem Kriegsende detailliert rekonstruiert werden. 15 Akteure des Lagerpersonals konnten namentlich ermittelt werden. Zwischen 360 und 520 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter – überwiegend „Ostarbeiter“ und Italiener – waren in diesem Lager untergebracht. Sie wurden vor allem im nahegelegenen Reichsbahnausbesserungswerk (RAW) Neuaußing eingesetzt. Sterbeurkunden des Standesamts Pasing (1943-45) belegen neun Tote im RAW-Lager. Fünf von ihnen stammten aus der Ukraine.

Dank der Überlieferung umfangreicher Lager- und Personenlisten im Stadtarchiv München und aus dem Archiv des Internationalen Suchdienstes Bad Arolsen konnte 2012 eine systematische Rekonstruktion der Lagerbelegung begonnen werden, die Aufschlüsse geben wird zur Sozialstruktur der Zwangsarbeiter (Herkunft, Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf, Aufenthaltsdauer im Lager bzw. in München etc.).

Gleichzeitig galt das Interesse auch der Suche und Sicherung von Spuren vor Ort. Es wurden Gespräche mit ehemaligen Anwohnern geführt, deren Aussagen wurden dokumentiert. Viele erinnerten sich an die von Posten bewachten Kolonnen, die vom Lager in das Reichsbahnausbesserungswerk geführt wurden. Ein ehemaliger Reichsbahnmitarbeiter konnte von den Arbeitsplätzen berichten und von Kontakten zu den Zwangsarbeitern. Familienangehörige eines ehemaligen Lagerunterführers konnten identifiziert und interviewt werden. Sie offenbarten, wie nah das Phänomen „Zwangsarbeit“ auch in den familiären Alltag rücken konnte. Die Aufzeichnung von zwei bis drei Interviews durch ein Filmteam ist geplant.

Es ist weiterhin gelungen, einen ukrainischen Überlebenden aus dem Lager ausfindig zu machen. Er wurde im September 2012 in seinem Heimatdorf bei Kiew ausführlich befragt. Das Gespräch mit dem Zeitzeugen wurde auf Video festgehalten; es enthält aufschlussreiche Detailschilderungen über die Verschleppung aus dem Heimatdorf, die An-

kunft in München, die Unterbringung im Lager, die Lebensmittelversorgung, die Arbeitssituation und auch die Wahrnehmung der Lagerinsassen durch die deutsche Zivilbevölkerung.

2.3 Die Originalbaracke V

Während die anderen erhalten gebliebenen Gebäude auf dem Gelände von der Eigentümerin verpachtet sind, steht die Baracke V schon seit einigen Jahren leer. Sie befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Zum Schutz vor eindringender Feuchtigkeit wurde eine Behelfskonstruktion (Plastikplane) angebracht. Im Herbst 2012 wurde von der MGS im Zuge der städtebaulichen Feinuntersuchungen im Rahmen der Städtebauförderung ein Gutachten zum biogenen Befall in Auftrag gegeben. Im Dezember 2012 trug ein Gutachter seine Einschätzung vor, wonach die Nutzung der Baracke V als Ausstellungsort wegen des biogenen Befalls nicht möglich sei.

Um den dauerhaften Erhalt der denkmalgeschützten Baracke zu gewährleisten, sind Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude erforderlich. Die Baracke V ist in einem baufälligen Zustand und wurde von der Eigentümerin provisorisch gesichert. Mit der Eigentümerin wird daher eine Grundstücksübertragung an die Landeshauptstadt München angestrebt (s. Anlage 2). Der Grundstückspreis beträgt 1,- € zzgl. der für das Grundstücksgeschäft anfallenden Nebenkosten. Die Verhandlungen dazu führt das Kommunalreferat. Mit der Beschlussfassung des Stadtrats vom 17./23.11.2011 wurde grundsätzlich entschieden, an diesem Ort eine Dependence des NS-Dokumentationszentrums zu errichten. Die inzwischen vorliegenden Erkenntnisse über den Zustand der Baracke V machen es notwendig, zu diesem Zweck eine Eigentumsübertragung vorzunehmen.

Um die bauliche Substanz zu sichern und die Mängel zu beseitigen, wickelt die MGS im Auftrag des Kulturreferats bis Mitte 2014 die notwendigen Maßnahmen ab. Für die dabei entstehenden Kosten werden Mittel des Kulturreferats und Fördermittel aus dem Kulturbaufonds eingesetzt. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kulturbaufonds am 20.11.2013 wurde eine entsprechende Förderung in Aussicht gestellt.

Obwohl die Innenräume der Baracke V für Ausstellungszwecke nicht nutzbar sind, kann das Gebäude dennoch ein zentraler Ort für den Lern- und Erinnerungsort Ehrenbürgstraße sein. Die Baracke muss in jedem Fall in ihrem Zustand erhalten werden und soll im Rahmen eines Rundgangs auf dem Gelände als eine Art Ausstellungsobjekt entsprechend zentral eingebunden werden. Dies bedeutet, dass ein Großteil der Informationen über das ehemalige Lager nicht in der Baracke, sondern in ihrem direkten Umfeld und im umgebenden Gelände angeboten werden würde. Eine derartige konzeptuelle „Umsteuerung“ hat jedoch keine nachhaltigen Auswirkungen auf die thematische Gliederung des vorgesehenen Narrativs zum Thema Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft im Münchner Westen während des Zweiten Weltkriegs. Neu zu fassen sind lediglich die Methoden der Visualisierung und der räumlichen Präsentation von Inhalten und Objekten.

2.4 Der künftige Lern- und Erinnerungsort im Einzelnen (s. Anlage 1)

Der Lern- und Erinnerungsort Ehrenbürgstraße wird als Teil des NS-Dokumentationszentrums konzipiert. Eine schlüssige Anbindung der inhaltlichen Schwerpunkte an die Präsentation des Themenkomplexes Zwangsarbeit im NS-Dokumentationszentrum/Dauerausstellung ist geboten. Das Ausstellungskonzept für das Haupthaus greift das Thema Zwangsarbeit auch in seiner strukturellen und institutionellen Dimension sowie in seinem Kontext zur Rüstungsindustrie und Kriegswirtschaft auf. Eine Präsentation im Ensemble des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers ist für die Auseinandersetzung mit der sozialen Realität von Zwangsarbeit heranzuziehen. Die erhalten gebliebene Bausubstanz und der originäre Lagercharakter ermöglichen topographische Bezüge, die grundlegend und in vier räumlichen Ebenen in die Konzeption der Präsentation aufgenommen werden:

- Ausstellung/Dokumentation auf dem Lagergelände
- die Baracke V und deren Außenbereich
- das Lagerensemble
- das Umfeld des Lagers mit weiteren Lagern und den Arbeitsstätten der Zwangsarbeiter

Nachdem die Baracke selbst nicht als Ausstellungsort nutzbar ist, soll in einem anderen Gebäude auf dem Gelände eine Dokumentation gezeigt werden. Dafür werden idealerweise rund 200 qm Ausstellungsfläche und etwa 90 qm für die pädagogische Vermittlungsarbeit (Seminarräume mit technischer Ausstattung) und einen Funktionsraum (Toiletten, Lagermöglichkeiten u. a.) veranschlagt – insgesamt ca. 290 qm.

Ein Audioguide wird zur Verfügung stehen.

Das Angebot bezieht sich grundsätzlich auf das Thema Zwangsarbeit in München - insbesondere im Münchner Westen. In Anlehnung an das Konzept des Haupthauses soll die Frage nach dem Bezug zur Gegenwart und zur Leitfrage: Was geht mich das an? hergestellt werden. Dies wird z. B. über eine „Offene Werkstatt“ im Rahmen des pädagogischen Angebots angestrebt. Darüber hinaus können Individualbesucher und -besucherinnen wie auch Gruppen spezifische Angebote in Anspruch nehmen.

Die Baracke V ist im Gelände ein zentrales Exponat, da sie den Besucherinnen und Besuchern noch den originären Charakter spiegelt. Dies soll sowohl bei Rundgängen als auch durch eine Erläuterung auf dem Gelände (Infotafel) hervorgehoben werden. Darum ist im Grünbereich vor der Baracke V ein Versammlungsort („Grünes Klassenzimmer“) vorgesehen.

Verteilt auf dem Gelände sollen voraussichtlich sieben Info-Points zur topographischen Verortung angebracht werden sowie zwei Infotafeln, die am ursprünglichen Eingang und beim „Grünen Klassenzimmer“ positioniert werden sollen. Im Gegensatz zu den Info-Points, die primär die Funktion einzelner Gebäude erläutern, müssten die Infotafeln neben einem Übersichtsplan des Geländes weitere Aussagen zum Zwangsarbeiterlager enthalten. Für die benötigten Flächen für die Info-Points und Infotafeln muss noch eine geeignete Regelung gefunden werden.

2.4.1 Zu den thematischen Schwerpunkten in der Ausstellung

Leitmotiv der Ausstellung ist die Frage nach der „sozialen Dimension“ bzw. der „sozialen Realität“ von Zwangsarbeit in München. Die soziale Realität des nationalsozialistischen „Ausländereinsatzes“ manifestiert sich in der Wahrnehmung und Erfahrung des Einzelnen. Als geeignete Vermittlungsebene bietet sich ein biographischer Zugang an. Die lebensgeschichtlich angelegte Implementierung des Themas am historischen Ort wird vor allem über Fotos, Texte und Aussagen von Zeitzeugen gewährleistet.

Zwölf Themenbereiche sind vorgesehen:

- Fremdbestimmung und Heimatverlust: Anwerbung, Dienstverpflichtung, Zwangsrekrutierung
- Die Zwangsarbeiter: Herkunft und Sozialstruktur der Betroffenen
- Arbeitswirklichkeit: Arbeitszeiten, Entlohnung, Phänomen der Unterschichtung
- Lageralltag: Versorgung und Ernährung, Hygiene, Schwarzmarkt, Freizeitgestaltung und kulturelle Autonomie, Mobilität
- „Bedarfsträger“ und Akteure: Arbeitgeber, Vorgesetzte, deutsche „Gefolgschaftsmitglieder“, Lagerpersonal
- Notlagen: Krankheit, Schwangerschaft, Tod
- Selbstbehauptung: Solidarität, Widerstand, Flucht
- Verschiedene Lebenswelten: Binnenmilieus der heterogenen ausländischen Zwangsgemeinschaften
- Geschlechterverhältnisse: Gender, Sexualität und sexuelle Repression
- Hierarchien und Kommunikation: externe Repression und interne Regelungs- und Gewaltstrukturen
- Außenwelt: Berührungen mit der deutschen „Volksgemeinschaft“, Kontakte und infrastrukturelle Verflechtungen zum Umfeld
- DP-Existenz: Befreiung, Rückkehr, Repatriierung „Zurück ins Leben“

2.4.2 Zu den thematischen Schwerpunkten auf dem Gelände

Für die Besucher und Besucherinnen der Dokumentation Baracke V, die sich auch einen Eindruck vom Gelände verschaffen wollen, ist eine Orientierungskarte sinnvoll. Sie soll sowohl den baulichen Zustand des Lagers in der NS-Zeit ausweisen als auch die bis heute vorgenommenen baulichen Veränderungen. An einzelnen Punkten im Lagergelände ist eine erweiterte Führungslinie vorgesehen. Das Ziel soll sein, den Besuchern und Besucherinnen in einem Rundgang die Nutzung der einzelnen Gebäude und baulichen Überreste aus der NS-Zeit zu erläutern. Dafür sind Informationstafeln mit Standortorientierung vorgesehen.

Zentrales Exponat im Gelände ist die Baracke V. Hier sollen neben der Funktion der Baracke auch die Nachkriegsgeschichte des Lagergeländes wie auch der erinnerungskulturelle Umgang mit dem Ort thematisiert werden.

2.4.3 Vermittlungsarbeit

Die Bildungsabteilung des NS-Dokumentationszentrums könnte grundsätzlich einen Rundgang über das Gelände und durch die zukünftige Ausstellung konzipieren. Ziel wäre zudem die Ausbildung von Schülern und Schülerinnen sowie Interessenten und Interessentinnen zu Rundgangsleitern und -leiterinnen, um ein zielgruppengerechtes pädagogisches Angebot anbieten zu können. Hierbei wird eine Einbindung der Künstlerinnen und Künstler und Handwerkerinnen und Handwerker auf dem Gelände (FAUWE e. V.) angestrebt.

Zusammen mit der pädagogischen Abteilung des NS-Dokumentationszentrums wurde ein Audioguide-Projekt auf den Weg gebracht. In Kooperation mit dem Lehrstuhl für Geschichtsdidaktik der LMU München, einer Schule in Pasing und dem Pädagogischen Institut wird für das Schuljahr 2014/2015 ein P-Seminar angeboten. Hier erhalten Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, einen Audioguide für das Gelände zu entwickeln. Die Umsetzung der Aufnahmen (Audioguide) soll in Kooperation mit der Stiftung Zuhören erfolgen.

Im Außenbereich ist ein „Grünes Klassenzimmer“ vorgesehen. Es soll für die Vermittlung von Wissen über die Lagerstruktur und das Phänomen Zwangsarbeit in der NS-Zeit genutzt werden. Wünschenswert ist die Herstellung von Sichtachsen in verschiedene Bereiche des Lagerensembles.

Dieser Ort soll Versammlungs- und Vermittlungsort für Führungen sein.

2.4.4 Perspektiven für die weitere Arbeit

Die Weiterentwicklung des in seinen Grundzügen bereits erarbeiteten Konzepts erfolgt in mehreren Stufen:

- Vertiefung der Recherchen zur archivischen Überlieferung der Lagergeschichte
- Ausweitung der Zeitzeugenbefragungen, insbesondere zum lebensräumlichen Umfeld des Lagers
- Auswertung der reichhaltigen Luftbildüberlieferung (alliierte Befliegungen 1940-1945) zur detaillierten Evaluation der Lagertopographie im Münchner Westen
- Anbahnung institutioneller Partnerschaften zu Bildungsträgern und Schulen vor Ort.

3. Das Areal – aktuelle Entwicklungen

Das Planungsreferat teilte dazu aktuell Folgendes mit:

Das Ensemble Ehrenbürgstraße 9 ist planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35 BauGB einzuordnen. Der Flächennutzungsplan stellt überwiegend eine Allgemeine Grünfläche mit einer übergeordneten Grünbeziehung dar. Die Anlage des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers beinhaltet unter anderen auch die Kinder- und Jugendfarm und eine Kindertagesstätte, welche symbolhaft als „Gemeinbedarf Erziehung“ dargestellt

werden soll. Für diese Flächennutzungsplanänderung wurde der Billigungsbeschluss im Planungsausschuss vom 04.12.2013 behandelt und wurde der Vollversammlung am 18.12.2013 vorgelegt.

Die Anlage liegt im Umgriff des Aufstellungsbeschlusses zum „Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 08765 und Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.03.2012), sodass auf dieser Basis plansichernde Maßnahmen ergriffen werden können. Für das gesamte ehemalige NS-Zwangsarbeiterlager besteht Ensembleschutz. Als Einzeldenkmäler sind die Baracke 5 und zwei Splitterbunker in der Denkmalliste eingetragen. Des Weiteren prüft derzeit das Landesamt für Denkmalpflege, ob darüber hinaus noch weitere Einzeldenkmäler im Ensemble vorliegen. Unter diesen Vorgaben ist die Anlage grundsätzlich durch das Bauplanungsrecht und das Fachrecht Denkmalschutz ausreichend geschützt, jedoch nicht in ihrem physischen Erhalt.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.11.2011 beauftragte das Planungsreferat die MGS mit der Vergabe einer städtebaulichen Feinuntersuchung für das Areal. Diese beinhaltete neben der Bestandsanalyse der Gebäude und des Freiraumes ebenso die städtebauliche Analyse sowie die Erarbeitung von Varianten für die Sicherung und den Erhalt der soziokulturellen Nutzungen. Die städtebauliche Feinuntersuchung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Über das Ergebnis wurden sowohl das Kulturreferat wie auch die Eigentümerin CA Immo informiert. Das Ergebnis der städtebaulichen Feinuntersuchung ist wie folgt formuliert: „Um diesen geschichtlich bedeutsamen Ort zu erhalten wird ein bestandsorientiertes Konzept, welches auf das Sichtbarmachen der historischen Zeit des Ortes und seiner diversifizierten Nutzungen in den vergangenen Jahrzehnten abstellt, zum Erhalt des Ensembles vorgeschlagen. Konzeptionell wird vorgeschlagen, die räumlich prägenden Kanten der Anlage freizulegen und die bauzeitlichen Öffnungen in entscheidenden raumprägenden Fassaden wieder herzustellen. Zur Wahrung des Charakters der Anlage soll in die äußere Erscheinung so wenig wie möglich eingegriffen werden. Die Reparatur der Baracken ist einem Neubau oder Verschönerungsmaßnahmen vorzuziehen. Im Konzept wurde ausdrücklich auf den Erhalt der soziokulturellen Nutzungen abgestellt.“

Basierend auf der städtebaulichen Feinuntersuchung haben das Stadtarchiv und das Kulturreferat das unter 2.4 dargestellte Konzept für den geplanten Lern- und Erinnerungsort entwickelt, welches das gesamte Areal umfasst und u. a. Infotafeln auf dem Gelände vorsieht. Der Erwerb der Grundstücksflächen um Baracke V ist daher als erster vorgezogener Schritt zur baulichen Sicherung des Einzeldenkmals zu begrüßen, jedoch für die Umsetzung des beschriebenen Gesamtkonzeptes und zur langfristigen Sicherung der vorhandenen soziokulturellen Nutzungen (Fauwe und Kinder- und Jugendfarm) nicht ausreichend.

Da die CA Immo grundsätzliches Verkaufsinteresse signalisiert hat, sollte zur Sicherung der Flächen vor anderweitigen Vermarktungstendenzen des Eigentümers der Erwerb der übrigen Flächen zum Verkehrswert durch die Stadt oder einer städtischen Gesellschaft in einem zweiten Schritt geprüft werden.

Damit könnten das dargestellte Konzept für den Lern- und Erinnerungsort und der Erhalt der Bestandsnutzungen dauerhaft umgesetzt werden. Voraussetzung hierzu wäre eine wirtschaftlich tragfähige Finanzierung unter Ausschöpfung sämtlicher zur Verfügung stehender Mittel. Hierzu hat die MGS in einer schriftlichen Zusammenfassung vom 22.11.2013 Überlegungen angestellt, die am 29.11.2013 auch Vertretern des Kulturreferates vorgestellt wurden.

Nach förmlicher Festlegung des Sanierungsgebietes „Neuaußing / Westkreuz“ voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2014, von der ein Einsatz von Städtebauförderungsmittel grundsätzlich abhängt, beabsichtigt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine gemeinsame Beschlussvorlage mit dem Kulturreferat für einen gemeinsamen Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und Kulturausschuss, in welchem das Ergebnis der städtebaulichen Feinuntersuchung und die wirtschaftlichen Überlegungen dargelegt werden, um so dem Auftrag vom 23.11.2011 umfassend zu entsprechen.

Das Kommunalreferat teilt zu Punkt 3 dieser Beschlussvorlage mit:

„Die CA Immo wäre bereit, die Baracke 5 einschließlich eines kleinen Umgriffs der Sicherung der Zuwegung um 1 € an die Stadt zu verkaufen. Diese Lösung ist – zusammen mit den Mitteln aus dem Kulturbaufonds – schon sehr konkret. Es darf jedoch auch nicht unerwähnt bleiben, dass die weiteren Projektschritte, also:

- die Sicherung der geplanten Infopoints und der Infotafeln
- das „Grüne Klassenzimmer“
- eine weitere leerstehende Baracke für den Ausstellungsort und Seminarräume oder gar
- die große anzustrebende Gesamtlösung, nämlich der Kauf des gesamten Areals des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers im Umgriff des noch vom Stadtrat zu beschließenden Sanierungsgebietes

noch zu verhandeln sind. Sollte es zu keinem positiven Ergebnis kommen, wird aber auch unabhängig davon die Baracke V erworben und in Stand gesetzt.“

4. Finanzierung

Die für den Erhalt des Einzeldenkmals nötigen Investitionen in die bauliche Instandsetzung der Baracke werden aus Mitteln des Kulturreferats und Fördermitteln des Kulturbaufonds finanziert. Einem vom Kulturreferat eingebrachten Antrag auf Förderung wurde in der Sitzung des Kulturbaufonds am 20.11.2013 zugestimmt und damit die Finanzierung der Gesamtmaßnahme in Aussicht gestellt.

Die Recherchearbeiten zur Konzepterstellung sind finanziert. Weitere Aussagen über die Finanzierung der Umsetzung (Infopoints im Gelände, Ausstellungsgestaltung, Baumaßnahmen u. a.) können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Sobald als möglich soll dem Stadtrat ein Finanzierungskonzept vorgelegt werden.

Dabei soll auch der Versuch unternommen werden, Drittmittel über Stiftungen u. ä. anzuwerben.

5. Abstimmungen

Das Direktorium – Stadtarchiv, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kommunalreferat haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Herr Stadtrat Leonhart, die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, der Bezirksausschuss 22 - Aubing - Lochhausen - Langwied, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Informationen über den aktuellen Sachstand bezogen auf das ehemalige Zwangsarbeiterlager/Ehrenbürgstraße werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Den Vorschlägen für ein Konzept für den künftigen Lern- und Erinnerungsort (Erhalt der Originalbaracke V, Errichtung von Infopoints und -tafeln auf dem Gelände, Schaffung eines „Grünen Klassenzimmers“ auf dem Gelände und eines Ausstellungsortes inkl. Seminarräume) wird zugestimmt.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig ein Finanzierungskonzept für die Realisierung des inhaltlichen Gesamtkonzepts „Lern- und Erinnerungsort“ vorzulegen.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, das Grundstücksgeschäft für die Baracke V abzuschließen, um die beschriebene Nutzungsmöglichkeit für den Lern- und Erinnerungsort realisieren zu können. Die Kostenentscheidung erfolgt – unabhängig von den zu erwartenden Instandhaltungsaufgaben – aufgrund des geringen Kaufpreises von voraussichtlich 1 € auf dem Büroweg.

Das Kommunalreferat wird weiterhin gebeten, die Nutzungsübertragung für die geplanten Infopoints und Infotafeln auf dem Gelände mit dem Eigentümer zu verhandeln. Das Kommunalreferat wird weiterhin gebeten, die Einrichtung eines „Grünen Klassenzimmers“ und eines Ausstellungsraumes/Seminarräume/Funktionsraumes zu verhandeln, soweit nicht andere Wege eingeschlagen werden können.

5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00685 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 23.09.2011 bleibt weiterhin aufgegriffen.
6. Die Ziffern 3, 4 und 5 des Referentenantrags unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ude
Oberbürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an die Abteilung 1
an die Abteilung 2
an das NS-Dokumenationszentrum
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Direktorium, Stadtarchiv
an das Direktorium HA II / V1 (Az.: D-HA II/V1 452/E-09/3)
an das Kommunalreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat